

Pippins d. J. noch unvorstellbar. Die vorzügliche Untersuchung wird über die Neubewertung des LHF als Geschichtsquelle hinaus zweifellos auch der Diskussion über die Zeit der späteren Merowinger und die Anfänge der Karolinger wichtige neue Impulse vermitteln.
E. T.

Hans-Werner G o e t z, *Regnum: Zum politischen Denken der Karolingerzeit*, ZRG Germ. 104 (1987) S. 110–189, will die Schriftsteller des 9. Jh. „nach ihrer eigenen Auffassung vom Staat befragen“ und untersucht daher den Gebrauch von *regnum* in den historiographischen Quellen dieser Zeit (*Annales regni Francorum*, *Annales Fuldenses*, Ann. Bertiniani; Thegan, Astronomus, Nithard, Regino u. a.). Ob aus den vielfach recht wenig aussagekräftigen Belegen allerdings mit dem Vf. geschlossen werden darf, daß sich „in sämtlichen Quellenarten . . . ein festes Staatskonzept“ zeige, scheint doch zweifelhaft.
W. H.

Eduard H l a w i t s c h k a, Die Ottonen-Einträge der Lausanner Annalen, in: Roma Renascens. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte. Ilona Opelt von ihren Freunden und Schülern zum 9. 7. 1988 gewidmet, hg. v. Michael W i s s e m a n n, Frankfurt/Bern 1988, Peter Lang, S. 125–148, analysiert fünf Nachrichten der aus dem 13. Jh. überlieferten *Annales Lausannenses* (MGH SS 24, 778–781) mit dem Ergebnis, daß die Notiz *Otto rex benedictus fuit in Maguncia anno domini DCCCCXXX* als Bestätigung der von K. Schmid erschlossenen „Hausordnung“ Heinrichs I. gewertet werden dürfe, da sich die chronologische Verwirrung der übrigen Notizen auf erklärbare Deformationen der Überlieferung zurückführen lasse.
R. S.

Peter W. E d b u r y und John Gordon R o w e, *William of Tyre Historian of the Latin East* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 4th ser., 8), Cambridge 1988, X u. 187 S., £ 22, untersucht die Haltung dieses großen Chronisten zum Königtum, zum Verhältnis von Kirche und Staat, zum Papsttum und zu Byzanz und würdigt das Werk auch als historiographischen Gesamtentwurf. Ursprünglich sei es dazu gedacht gewesen, den Christen des Hl. Landes ein neues Pflichtbewußtsein und mehr Vertrauen auf Gott einzuhämmern; dies werde die alte Größe bewahren und den Niedergang abwenden. Wilhelms Besuch des Lateranum III 1179 sei der Wendepunkt gewesen. Von nun an wurde – so die Vf. – die über anderthalb Jahrzehnte hinweg entstandene Chronik zur Apologie, die den Westen überzeugen sollte, daß es sich lohne, Jerusalem zu retten. In der Biographie fehlt der Hinweis auf die von Hiestand aufgedeckte Stiftung Wilhelms für die Scholaren in Chartres und daher auch jeder Hinweis auf ein Studium Wilhelms daselbst. Den Passus über Wilhelms Rolle in der Kanzlei von Jerusalem (S. 19 f.) würde ich so nicht unterschreiben. Als Todesdatum verteidigen die Vf. ihre Position von 1978 und treten für 1184 ein. Wer sich freilich gegen Hiestands Nachweis des 29. September 1186 mit dem Argument sperrt, daß Wilhelms Nachfolger dann binnen drei Wochen erhoben worden sei, wenn die Kreierung eines Patriarchen 1186 nachweislich nur 10 Tage beanspruchte, ist nur noch durch einen amtlichen Totenschein zu überzeugen. Insgesamt aber ein sehr lesenswertes Buch.
H. E. M.

Rudolf von Ems, *Weltchronik / Der Stricker, Karl der Große. Kommentar zu Ms. 302 Vad.*, hg. von der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen und der Editions-